



Kronberger Bote



Liederbacher
Städte- und Anzeigenblatt
für die Gemeinden Liederbach ANZEIGER 

Glashüttener
ANZEIGER

Bad Sodener
Woche

Sulzbacher
Anzeiger

**Schwalbacher
Zeitung**

Eschborner
Woche

 Bad Homburger
Woche

 Friedrichsdorfer
Woche

 Oberurseler
Woche

 Steinbacher
Woche

Media-Daten Print & Online 2026

Verlagshaus Taunus Medien GmbH

Preisliste Nr. 44 | gültig ab 1. Januar 2026
www.taunus-nachrichten.de

Woche für Woche lokal

Dreizehn starke und eigenständige Lokalredaktionen berichten über das, was in ihrer Stadt passiert – Vereinsleben, Kultur, Lokalpolitik, kirchliche und städtische Mitteilungen, Sport sowie Lesermeinung. Auf diese Weise erreichen wir eine hohe Leserbindung und bieten ein ideales Umfeld für Ihre Anzeigenwerbung.

Jeden Donnerstag/Freitag/Samstag erscheinen dreizehn kostenlose Lokalzeitungen in Königstein, Glashütten, Kronberg, Kelkheim, Liederbach (Anzeiger/samstags), Bad Soden, Sulzbach, Schwalbach, Eschborn, Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel und Steinbach inklusive aller Stadtteile.



Kronberger Bote



Liederbacher
ANZEIGER

Glashüttener
ANZEIGER

Bad Sodener
Woche

Schwalbacher
Zeitung

Eschborner
Woche

Bad Homburger
Woche

Friedrichsdorfer
Woche

Oberurseler
Woche

Steinbacher
Woche

Sulzbacher
Anzeiger

Verlagsanschrift

Verlagshaus Taunus Medien GmbH
Theresenstraße 2
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 9385-0
Telefax 06174 9385-50
kw@hochtaunus.de
www.taunus-nachrichten.de

Drucksachen aller Art

Druckhaus Taunus
Theresenstraße 2
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 9385-0
Telefax 06174 9385-50
info@druckhaus-taunus.de
www.druckhaus-taunus.de

Erscheinungsweise

Die Titel erscheinen wöchentlich donnerstags/freitags/samstags und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im jeweiligen Erscheinungsgebiet verteilt.

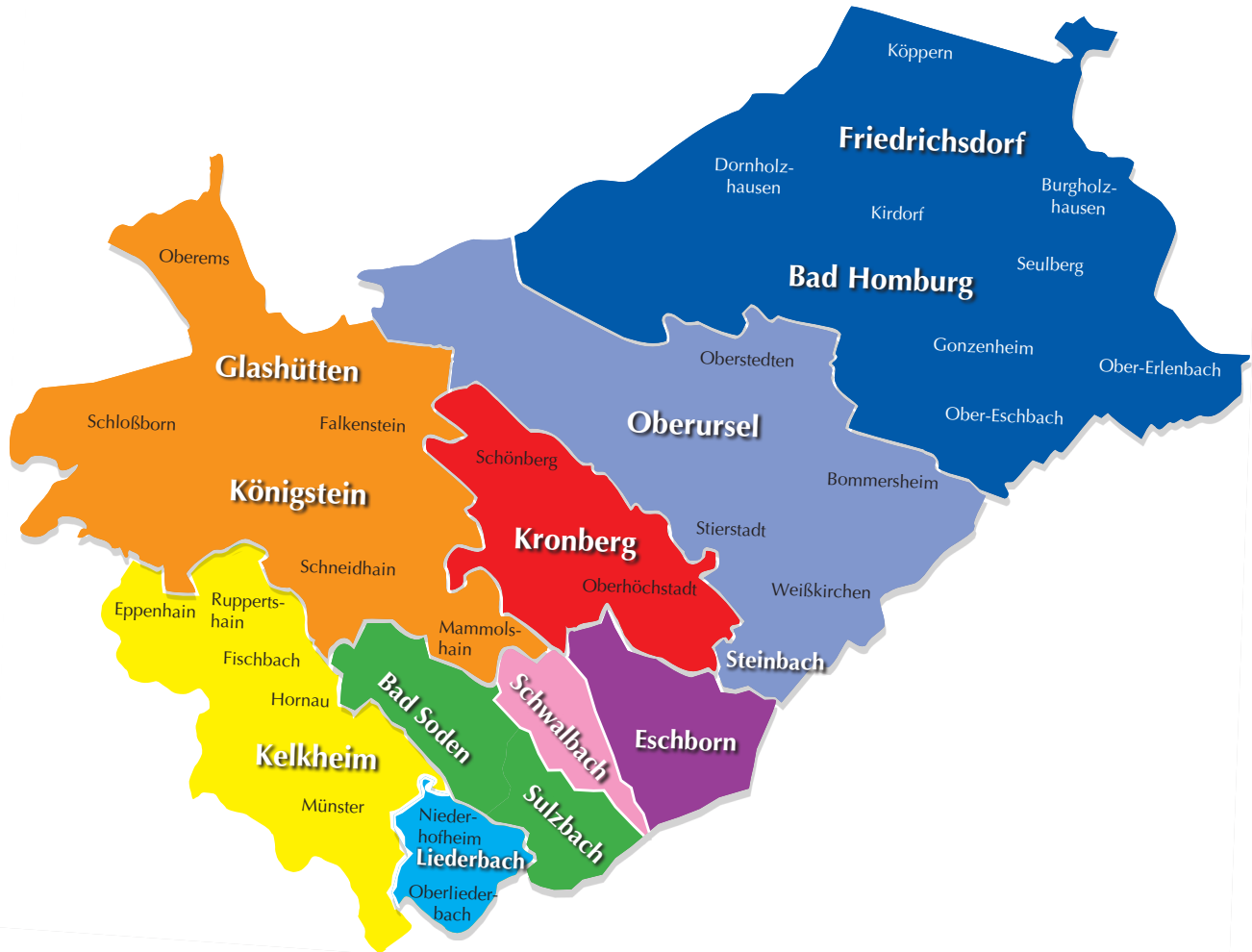
Der Glashüttener Anzeiger erscheint 14-tägig in den geraden Kalenderwochen.

Zahlungsbedingungen

Sofort rein netto nach Rechnungserhalt; bei Bankeinzug abzgl. 2 % Skonto, sofern nicht andere Rechnungen überfällig sind.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ausgenommen Festpreise bei Privatanzeigen, Zeilenpreise und Chiffrentgelt.

Verbreitungsgebiet



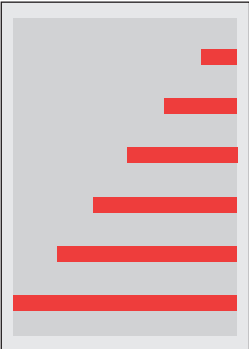
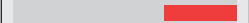
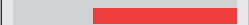
Titel	Auflage	Direktpreis	1/1 Seite	Grundpreis*	1/1 Seite*
Königsteiner Woche	11.900	0,79 €/mm	2.053,20 €	0,92 €/mm	2.388,60 €
Kronberger Bote	9.600	0,77 €/mm	2.001,60 €	0,90 €/mm	2.337,00 €
Kelkheimer Zeitung	16.300	0,88 €/mm	2.285,40 €	1,03 €/mm	2.672,40 €
Liederbacher Anzeiger	5.000	0,72 €/mm	809,88 €	0,84 €/mm	942,36 €
Glashüttener Anzeiger	2.600	0,72 €/mm	809,88 €	0,84 €/mm	942,36 €
Bad Sodener Woche	10.200	0,77 €/mm	2.001,60 €	0,90 €/mm	2.337,00 €
Sulzbacher Anzeiger	5.200	0,71 €/mm	1.846,80 €	0,83 €/mm	2.156,40 €
Schwalbacher Zeitung	8.100	0,67 €/mm	1.743,60 €	0,78 €/mm	2.027,40 €
Eschborner Woche	11.500	0,79 €/mm	2.053,20 €	0,92 €/mm	2.388,60 €
Bad Homburger Woche	39.900	1,13 €/mm	2.930,40 €	1,32 €/mm	3.420,60 €
inkl. Friedrichsdorfer Woche					
Oberurseler Woche	26.000	0,94 €/mm	2.440,20 €	1,10 €/mm	2.853,00 €
inkl. Steinbacher Woche					
Gesamt (inklusive Kombinationsnachlass)	146.300	5,33 €/mm		6,23 €/mm	
inklusive aller Stadtteile				* Agenturen erhalten 15 % AE.	

Kombinationsnachlässe	Rabattabschlüsse	Malstaffel
Belegung von 2 Titeln 5 %	Mengenstaffel	mind. 6 Anzeigen 5 %
Belegung von 3 Titeln 10 %	ab 2.000 mm 4 %	mind. 12 Anzeigen 10 %
Belegung von 4 Titeln 15 %	ab 3.000 mm 5 %	mind. 24 Anzeigen 15 %
Belegung von 5 Titeln 20 %	ab 5.000 mm 10 %	mind. 52 Anzeigen 20 %
Belegung von 6 Titeln 25 %	ab 7.500 mm 12 %	Rabattabschlüsse gemäß Mal- oder Mengen-
Belegung von 7 Titeln 30 %	ab 10.000 mm 15 %	staffel sind vor dem ersten Schaltungstermin
Belegung von 8 Titeln 35 %	ab 15.000 mm 20 %	mit dem Verlag zu vereinbaren und gelten
Belegung ab 9 Titeln 40 %	ab 20.000 mm 25 %	für jeweils ein Jahr. Am Ende des Jahres
Gilt für Anzeigen, die in gleicher Größe und	ab 25.000 mm 30 %	erfolgt bei Mehr- oder Minderabnahme eine
am selben Erscheinungstag in mehreren		Gutschrift bzw. Nachbelastung.
Titeln geschaltet werden.		

Anzeigenschluss	Private Kleinanzeigen:
Dienstag vor Erscheinen, 17 Uhr	Dienstag vor Erscheinen, 12 Uhr
Mittwoch 10 Uhr für Familienanzeigen	

Formate/Satzspiegel (430 mm hoch/282 mm breit)

Anzeigen (6 Spalten)

	mm	Faktor
	45	1
	92	2
	139	3
	187	4
	234	5
	282	6

Nur Liederbacher und Glashüttener Anzeiger
1, 2, 3 und 4 Spalten, max Höhe: 276 mm

Preisberechnung

Anzeighöhe* (mm)
× Faktor
× Direkt-/Grundpreis (€/mm)
= Anzeigenpreis (€)

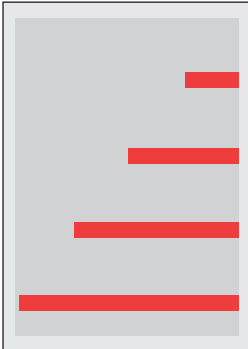
* Die Mindestberechnungshöhe pro Anzeige beträgt 20 mm.

zzgl. Print plus online

Berechnung für Anzeigen
von 20 bis 99 mm 10,00 €
ab 100 mm 15,00 €

Nicht AE- und rabattfähig

Text (4 Spalten)

	mm	Faktor
	67	1,5
	139	3
	210	4,5
	282	6

Private Kleinanzeigen

Bis zu 4 Zeilen 18,00 €
je weitere Zeile 2,00 €
Brutto-Endpreise

Liederbach und Glashütten auf Anfrage

Anzeigenschluss:
Dienstag vor Erscheinen, 12 Uhr

Farbzuschläge

pro Titel 50,00 €
mehrfarbig pro Titel 80,00 €

Liederbacher und Glashüttener Anzeiger
in Farbe möglich

Farbnachlässe

je Titel	
Belegung von 2 Titeln	20 %
Belegung von 3 Titeln	25 %
Belegung von 4 Titeln	30 %
Belegung von 5 Titeln	35 %
Belegung von 6 Titeln	40 %
Belegung von 7 Titeln	45 %
Belegung ab 8 Titeln	50 %

Titelseite

Aufschlag	50 %
Format	Text-Spaltenbreite
Höhe	mind. 50 mm
Bitte melden Sie Ihre Anzeigen möglichst frühzeitig an.	

Sonderplatzierungen

Konditionen für
Titelkopfanzeigen, Sudoku und
Wetterkarte auf Anfrage.

Chiffrentgelt

bei Abholung	2,00 €
bei Postversand	5,00 €
Brutto-Endpreise	

Titel	Auflage	Direktpreis	Gesamtauflage	Grundpreis*	Gesamtauflage*
Königsteiner Woche	11.900	62,00 € %	702,10 €	72,00 € %	821,10 €
Kronberger Bote	9.600	62,00 € %	566,40 €	72,00 € %	662,40 €
Kelkheimer Zeitung	16.300	62,00 € %	961,70 €	72,00 € %	1.124,70 €
Liederbacher Anzeiger	5.000	62,00 € %	295,00 €	72,00 € %	345,00 €
Glashüttener Anzeiger	2.600	62,00 € %	153,40 €	72,00 € %	179,40 €
Bad Sodener Woche	10.200	62,00 € %	601,80 €	72,00 € %	703,80 €
Sulzbacher Anzeiger	5.200	62,00 € %	306,80 €	72,00 € %	358,80 €
Schwalbacher Zeitung	8.100	62,00 € %	477,90 €	72,00 € %	558,90 €
Eschborner Woche	11.500	62,00 € %	678,50 €	72,00 € %	793,50 €
Bad Homburger Woche	39.900	62,00 € %	2.354,10 €	72,00 € %	2.753,10 €
inkl. Friedrichsdorfer Woche					
Oberurseler Woche	26.000	62,00 € %	1.534,00 €	72,00 € %	1.794,00 €
inkl. Steinbacher Woche					
Gesamt (inklusive Kombinationsnachlass)	146.300	62,00 € %	9.070,60 €	72,00 € %	10.533,60 €
inklusive aller Stadtteile				* Agenturen erhalten 15 % AE.	

Preise gelten für Beilagen bis 20 g Gewicht. Der Aufpreis für jede weitere 5 g beträgt 5,00 € %.

Aufschlag bei Teilbeilagen je Titel 50,- €.

Teilbelegungen sind nicht rabattfähig.

Abwicklung von Beilagenaufträgen

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage (spätestens eine Woche vor Erscheinen) und dessen Billigung bindend.

Anlieferung nach Auftragsbestätigung durch den Verlag und spätestens 4 Tage vor Erscheinen bei:

Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen

Kartonverpackung mit Paketdienst

Nicht mehr als drei einzelne Kartons mit Maximalgewicht 10 kg.

Bei größeren Mengen oder höheren Gewichten bitte auf Palette verpacken!

Palettenverpackung, Lieferung mit Spedition

Beilagen lose, verschränkt, in gleichgroßen Einzelpaketen mit maximal 10 kg absetzen, transportsicher verpacken, Palettenhöhe maximal 110 cm.

Transportpapiere

Kartons und Paletten müssen mit folgenden Informationen versehen sein: Paletteninhalt, Menge auf Palette, Menge im Paket, Beilagenkunde, Verteiltermin und Verteilobjekt.

Technische Angaben

Folgende Maße und Gewichte sind aus technischen Gründen für das Beilegen zu erfüllen:

- Höchstformat 310 x 230 mm, einseitig geschlossen, Falz auf der langen Seite 210 x 297 mm (Liederbach/Glashütten)
- Mindestformat 105 x 148 mm
- Bei ungefalteten Prospekten muss das Papiergewicht mindestens 150 g/m², maximal 250 g/m² betragen.
Bei geringerem Gewicht muss der Prospekt vorher einmal gefalzt werden.

Technische Angaben

Druckvorlagen

- Digitale Vorlagen
(siehe nebenstehende Angaben)
- Scanvorlagen

Druckverfahren

Rollen-Offset

Rasterweite

maximal 48 l/cm / 122 lpi

Min. Schriftgröße

8 Punkt

Min. Strichbreiten

0,5 Punkt

Min. Bildauflösung

240 dpi, bei Strich max. 1.270 dpi

Gesamtfarbauftrag

max. 240 %

Digitale Anzeigenvorlagen

Wir bevorzugen PDF-Dateien mit eingebetteten Schriften.

Color-Management-Workflow

- Bitte liefern Sie alle Dateien in den Druckfarben (CMYK).
- Bitte legen Sie schwarzen Text in 100 % Schwarz an.
- Bitte benutzen Sie als Ausgabe-profil für die in Ihren Anzeigen enthaltenen Bilder „ISOnewspaper26v4.icc“. Damit wird der maximale Gesamtfarbauftrag, der Tonwert-zuwachs und die Parameter Unbuntaufbau des Zeitungs-drucks berücksichtigt.
- Geringe Farbabweichungen im Farbton, die durch abweichende Ein- oder Ausgabepprofile und/oder notwendige Farbkonvertierungen (z.B. RGB→CMYK) entstanden sind, berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift sowie online.
2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Einreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
3. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen. Bei Nachholung des Auftrages nicht innerhalb angemessener und zumutbarer Zeit hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung der von ihm insoweit entrichteten Vergütung. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift sowie online wird keine Gewähr geleistet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text angrenzen.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Vorlagen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die in der Geschäftsstelle oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, brauchen nicht angenommen zu werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Reklama-

- tionen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
9. Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeaufträge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
 11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, bei Dauer- und Karteikunden spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung bzw. nach Monatsende, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Datum der Rechnung an laufenden, Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
 13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopiebelege oder vollständige Belegnummern geliefert.
 14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
 15. Aus einer geringeren Anzahl verbreiteter Exemplare kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Anzahl der verbreiteten Exemplare des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisinderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der verbreiteten Anzahl so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 16. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in die-

- ser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Verlages.
 19. Der Anzeigenauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt. Bestandsdaten werden nur zur Ausführung und Abwicklung des Auftrages gespeichert und verwendet und ggf. an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe, Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten nur, sofern der Auftraggeber einwilligt oder dies datenschutzrechtliche Vorschriften oder ein anderes Gesetz zulässt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen sowie undeutlicher Schrift wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen in Kraft.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- f) Aufträge können auch nach Bestätigung abgelehnt werden, wenn es sich bei der Vorlage der Anzeige herausstellt, daß diese gegen die guten Sitten oder gegen das Interesse des Verlages verstößt.
- g) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- h) Bei allen Anzeigen, die hinfällig der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können.
- i) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Wochenpreise > Direktpreis

Regionen: Bad Homburg inkl. Friedrichsdorf
 Oberursel inkl. Steinbach
 Kronberg
 Königstein inkl. Glashütten
 Kelkheim
 Bad Soden inkl. Sulzbach
 Schwalbach
 Eschborn

Alle genannten Preise sind Wochenpreise zzgl. MwSt.

- jeweils abzgl. Kombirabatt

- jeweils abzgl. bestehender Abschlussrabatte:

Kombinationsnachlässe:

Belegung von 2 Regionen: 5 %

Belegung von 3 Regionen: 10 %

Belegung von 4 Regionen: 15 %

Belegung von 5 Regionen: 20 %

Belegung von 6 Regionen: 25 %

Belegung von 7 Regionen: 30 %

Belegung von 8 Regionen: 35 %

Dateiformate:

jpg, gif, png

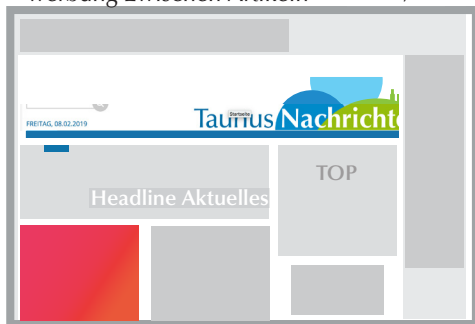
1 Superbanner (728 x 90 Pixel),
 feststehender Banner am oberen
 Bildschirmrand **250,- €**



2 Skyscraper (160 x 600 Pixel),
 feststehender Banner am rechten
 Bildschirmrand **200,- €**



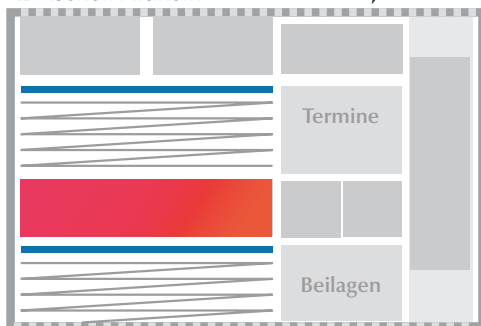
- 3 Rectangle** (300 x 250 Pixel),
prominent platzierte Unterbrecher-
werbung zwischen Artikeln **150,- €**



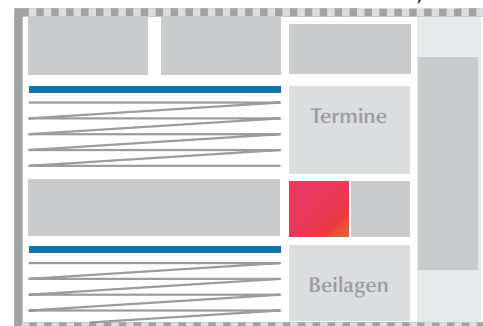
- 4 Button** (324 x 140 Pixel),
mitlaufendes Feld am rechten
Bildschirmrand **100,- €**



- 5 Banner (Content Ad)** (674 x 160 Pixel),
prominent platzierte Unterbrecherwerbung
zwischen Artikeln **150,- €**



- 6 Mini-Button** (157 x 157 Pixel),
„halber“ Button als mitlaufendes Feld
am rechten Bildschirmrand **50,- €**



Wochenpreise > Grundpreis

Regionen: Bad Homburg inkl. Friedrichsdorf
 Oberursel inkl. Steinbach
 Kronberg
 Königstein inkl. Glashütten
 Kelkheim
 Bad Soden inkl. Sulzbach
 Schwalbach
 Eschborn

Alle genannten Preise sind Wochenpreise zzgl. MwSt.

- jeweils abzgl. Kombirabatt

- jeweils abzgl. bestehender Abschlussrabatte:

Kombinationsnachlässe:

Belegung von 2 Regionen: 5 %

Belegung von 3 Regionen: 10 %

Belegung von 4 Regionen: 15 %

Belegung von 5 Regionen: 20 %

Belegung von 6 Regionen: 25 %

Belegung von 7 Regionen: 30 %

Belegung von 8 Regionen: 35 %

Dateiformate:

jpg, gif, png

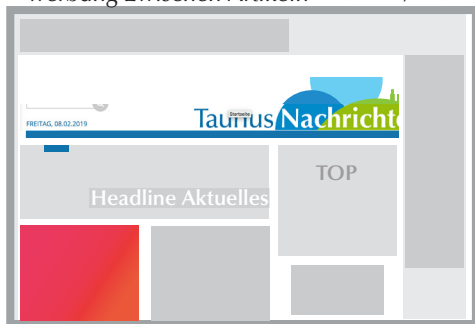
1 Superbanner (728 x 90 Pixel),
 feststehender Banner am oberen
 Bildschirmrand **294,- €**



2 Skyscraper (160 x 600 Pixel),
 feststehender Banner am rechten
 Bildschirmrand **235,- €**



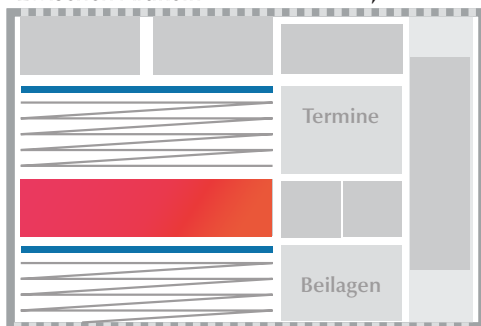
- 3 Rectangle** (300 x 250 Pixel),
prominent platzierte Unterbrecher-
werbung zwischen Artikeln **176,- €**



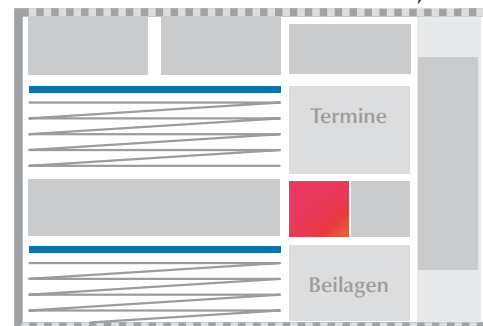
- 4 Button** (324 x 140 Pixel),
mitlaufendes Feld am rechten
Bildschirmrand **118,- €**



- 5 Banner (Content Ad)** (674 x 160 Pixel),
prominent platzierte Unterbrecherwerbung
zwischen Artikeln **176,- €**



- 6 Mini-Button** (157 x 157 Pixel),
„halber“ Button als mitlaufendes Feld
am rechten Bildschirmrand **59,- €**



„Print plus online“

Wochenpreise*

(Printanzeigen 1:1 zusätzlich online)
Platzierung auf den lokalen Seiten (Regionen)
der Ausgabe(n), die in Print belegt wurde(n)

Nicht AE- und rabattfähig

Printanzeigenformat	bis 99 mm
10,- EUR / Pauschalpreis je Anzeige	

Printanzeigenformat	ab 100 mm
15,- EUR / Pauschalpreis je Anzeige	

Technische Vorgaben für das
 Beilagen-PDF:
 Einzelseiten-PDF, Auflösung der Bilder
 min. 72 dpi, max. 96 dpi,
 maximale Dateigröße 40 MB.

„Beilage plus online“

Wochenpreise*

- Nur bei Vollbelegung einer Print-Ausgabe möglich
- Platzierung der Online-Beilage auf den lokalen Seiten (Regionen) der Ausgabe(n), die in Print belegt wurde(n)

Nicht AE- und rabattfähig

Belegung	bis 4 Regionen
25,- EUR / Pauschalpreis je Region	

Belegung	ab 5 Regionen
20,- EUR / Pauschalpreis je Region	

* zählt nicht zur Abschlusserfüllung
 Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Anzeigenschluss:
 Dienstags, 12 Uhr

Anzeigen-/Beilagen-Laufzeit von:
 Donnerstag bis Mittwoch

§ 1 Geltungsbereich

- Die Taunus-Nachrichten.de (nachfolgend „Anbieter“ genannt) bietet die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel auf der Webseite <http://www.taunus-nachrichten.de> unter Anwendung folgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) an.
- Die Betreiber der Taunus-Nachrichten.de ist: Hochtaunus Verlag GmbH & Verlagshaus Taunus Medien GmbH
- Der Anbieter schließt vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, einen Vertrag mit dem Kunden grundsätzlich auf der Grundlage dieser AGB.
- Der Anbieter ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern.

§ 2 Werbeauftrag

- Werbefauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung.
- Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

§ 3 Werbemittel

- Werbemittel im Sinne dieser AGB können aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen:
 - Bilder und/oder Texte
 - Tonfolgen und/oder Bewegtbilder
 - sensitive Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Kunden genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Kunden liegen (z. B. Link).
- Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von dem Anbieter als Werbung gekennzeichnet.
- Die Schaltung von Sonderformaten und -werbeformen ist nur nach Rücksprache mit und Zustimmung des Anbieters möglich.

§ 4 Vertragsschluss

- Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt durch schriftliche oder per E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages durch den Anbieter zustande.
- Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die AGB zugrunde.
- Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbetreibender selbst Kunde werden, so muss er von der Werbeagentur vor Vertragsschluss ausdrücklich benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu erlangen.
- Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform.

§ 5 Datenlieferung

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechen-

de Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zu liefern.

§ 6 Ablehnungsbefugnis

- Der Anbieter behält sich vor, die Ausführung auch rechtsverbindlich angenommener Aufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Die Ablehnung erfolgt nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen, wenn der Inhalt der Werbeaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmung verstößt oder der Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder die Veröffentlichung der Werbeaufträge für den Anbieter unzumutbar ist.
- Dies gilt auch für den Fall, dass die in dem Werbeauftrag beworbene Ziel-URL gegen einen der vorgenannten Ausschlussgründe verstößt.
- Die Zurückweisung wird dem Kunden des Anbieters schriftlich mitgeteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, dem Anbieter eine geänderte Version des zu schaltenden Werbemittels und/oder der Ziel-URL, auf die verlinkt werden soll, zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten können dem Kunden nach Nachweis durch den Anbieter in Rechnung gestellt werden. Geht dieser Ersatz bzw. die neue Adresse nicht mehr rechtzeitig für die Einhaltung des ursprünglich vereinbarten Insertionstermines bei dem Anbieter ein, behält der Anbieter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch dann, wenn die Schaltung des Werbemittels nicht erfolgt.

§ 7 Chiffrewerbung

- Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet wird, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt abgerufen werden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

§ 8 Pflichten des Kunden

- Der Kunde garantiert, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- Der Kunde überträgt dem Anbieter sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte.
- Der Kunde garantiert, bei der Gestaltung der Werbemittel die gesetzlichen Bestimmungen und Grenzen einzuhalten.
- Der Kunde garantiert, die Werbemittel vollständig, rechtzeitig, fehlerfrei und in geeigneter Form anzuliefern. Rechtzeitig ist eine Anlieferung bis 3 Tage vor Schaltungsbeginn, 12 Uhr.
- Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, behält der Anbieter den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, ohne zur Werbeschaltung verpflichtet zu sein.

§ 9 Gewährleistung des Anbieters

- Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anfor-

derungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine von Fehlern vollkommen freie Wiedergabe des Werbemittels zu ermöglichen.

- Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt nicht vor, wenn er hervorgerufen wird
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser)
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
 - durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern oder Online-Diensten)
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online Dienste
 - durch einen Ausfall der Ad-Server oder der Server des jeweilig zum Einsatz kommenden Content-Management-Systems, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Kunden für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Kunde Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Anbieter eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung unmöglich, so hat der Kunde ein Recht zur Zahlungsminde- rung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- Der Anbieter behält sich vor, Teile der Angebote oder einzelne oder alle Angebote als Ganze ohne gesonderte Ankündigung zu verändern oder endgültig einzustellen. Ansprüche erwachsen hieraus nicht.

§ 10 Mängelrüge und Leistungsstörung

- Der Kunde hat das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung auf Richtigkeit zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist für bei derartigen Handelsgeschäften beginnt bei offenen Mängeln mit der Einschaltung des Werbemittels, bei verdeckten Mängeln ab dem Zeitpunkt ihrer Entdeckung.
- Die Einschaltung des Werbemittels gilt als genehmigt für den Fall, dass der Kunde eine rechtzeitige Mängelrüge unterlässt. Der Kunde trägt in diesem Fall die Kosten für etwaige nachträglich von ihm gewünschte Änderungen.
- Fällt die Durchführung eines Werbeauftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. von anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durch-

führung des Werbeauftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

§ 11 Haftung

1. Der Anbieter, einschließlich seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 12 Preise

1. Es gilt der im Zeitpunkt der Auftragserteilung dem Kunden mitgeteilte Preis.
2. Preiserhöhungen werden sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Kunden bekanntgegeben.
3. Alle Preisangaben verstehen sich brutto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
4. Werbeagenturen oder Werbungsmitteiler erhalten, sofern sie ihren Kunden werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 %. Rabatte werden nur einzelkundenbezogen bzw. per Einzelkunde der Agentur gewährt. Die Agenturen und Werbungsmitteiler verpflichten sich, ihre Kunden über die AGB, Werbepreise und Rabatte in Kenntnis

zu setzen sowie in ihren Rechnungen die gewährten Rabatte auszuweisen.

§ 13 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Die Abrechnung der Werbeschaltung erfolgt jeweils zum nächstmöglichen Rechnungslauf nach erbrachter Leistung eines Auftrages bzw. bei monatsübergreifenden Aufträgen jeweils am Monatsende. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Datum der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden dem Auftraggeber bankübliche Verzugszinsen sowie die Einzugskosten berechnet. Der Anbieter behält sich für diesen Fall vor, die weitere Durchführung des Werbeauftrages zurückzustellen sowie den ihr durch die Rückstellung entstehenden Schaden dem Kunden in Rechnung zu stellen.
3. Für den Fall des Vorliegens einer Einzugsermächtigung wird die Frist für die Vorabankündigung auf 3 Bankarbeitstage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Anbieter verursacht wurde.
4. Durch die Zurückstellung der Schaltung entsteht dem Kunden kein

Ersatzanspruch. Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, während oder vor der Laufzeit des Werbeauftrages, das Erscheinen des Werbemittels von der Vorauszahlung der gesamten Auftragssumme abhängig zu machen.

§ 14 Datenschutz

1. Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt

§ 15 Gerichtsstand, anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Anbieter
2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der Anbieter. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich der Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

Verlagshaus Taunus Medien GmbH

Theresenstraße 2 | 61462 Königstein (Taunus)
Telefon: 06174 9385-0 | Telefax: 06174 9385-50
E-Mail: kw@hochtaunusverlag.de

www.taunus-nachrichten.de

Stand 11. 12. 2025